

99019004031000

# Berufsausbildung - Zulassung, Abnahme und Durchführung der Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213667666/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019004031000
Leistungsbezeichnung I	Berufsausbildung - Zulassung, Abnahme und Durchführung der Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abschlussprüfung, Auszubildende, Ausbildende, Ausbildung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/">https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/</a>
Teaser	Wenn Sie Ihren Auszubildenden zur Abschlussprüfung anmelden möchten, muss dieser bei der zuständigen Stelle angemeldet werden.
Volltext	<p>Wenn Sie eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) absolvieren, steht am Ende der Ausbildung eine Abschlussprüfung.</p> <p>Die Abschlussprüfung wird von der zuständigen Stelle abgenommen.</p> <p>Um an der Abschlussprüfung teilnehmen zu können, müssen Sie von der zuständigen Stelle zur Prüfung zugelassen sein.</p> <p>Einzelheiten über Prüfungsgegenstand und Prüfungsverfahren können Sie der jeweiligen Ausbildungsordnung und der Prüfungsordnung der zuständigen Stelle entnehmen.</p> <p>Nach bestandener Prüfung erhalten Sie von der zuständigen Stelle ein Prüfungszeugnis.</p>

Modul	Sachverhalt
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ausgefülltes Formular „Antrag auf Zulassung zur Abschluss-/ Umschulungsprüfung“</li> <li>• Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Ausbildungsnachweis</li> <li>• ausgefülltes Formular „Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrags“</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung ergeben sich aus den §§ 43 bis 46 Berufsbildungsgesetz (BBiG).  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/">https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/</a></p>
<b>Kosten</b>	<p>Die Abschlussprüfung ist für Auszubildende grundsätzlich gebührenfrei.</p> <p>Gebühren für den Ausbildungsbetrieb:</p> <p>Gebühren nach der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (ThürVwKostOMIL), Verwaltungskostenverzeichnis 2.2. Berufsausbildung</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Über die Zulassung zur Abschlussprüfung entscheidet die zuständige Stelle.</p> <p>Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch einen von der zuständigen Stelle errichteten Prüfungsausschuss.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	1 Monat
<b>Frist</b>	Der Anmeldeschluss liegt circa vier bis fünf Monate vor dem schriftlichen Prüfungstermin. Den genauen Anmeldeschluss erfahren Sie von der zuständigen Stelle.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> </ul> <p>(Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen.)</p>

## Modul

## Sachverhalt

- Verwaltungsgerichtliche Klage

## Kurztext

- Zulassung, Abnahme und Durchführung der Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- zuständig: für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie einschließlich der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) in Thüringen das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

## Ansprechpunkt

Zuständig für die Zulassung, Abnahme und Durchführung der Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) sind die Prüfungsausschüsse der zuständigen Stellen.

Für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie einschließlich der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) in Thüringen ist zuständig das

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Zuständige Stelle für die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie

Hohenwindenstraße 13a

99086 Erfurt

Telefon: +49 (0) 361 - 57 4176 716

Fax: +49 (0) 361 - 57 4176 799

E-Mail: Frank.Teichmann@tlbg.thueringen.de

## Zuständige Stelle

## Formulare

Formular „Antrag auf Zulassung zur Abschluss-/ Umschulungsprüfung“

Formular „Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrags“

## Modul

## Sachverhalt

Die Formulare werden hier in Kürze beschreibbar zur Verfügung gestellt.

Bis dahin wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle (siehe An wen muss ich mich wenden?).

## Ursprungsportal

Berufsausbildung - Zulassung, Abnahme und Durchführung der Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen nach BBiG